

Merkblatt

zum Einbau eines Gartenwasserzählers auf dem Hausgrundstück

Bitte beachten Sie folgende Vorgehensweise und Grundlagen zum Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Der Einbau eines Gartenwasserzählers erfolgt nur aufgrund eines schriftlichen Antrages des Grundstückseigentümers.
- Vor Einbau eines Gartenwasserzählers auf einem Grundstück muss sich der Wassermeister des Kommunalunternehmens Stadtwerke Klingenberg (AöR) vor Ort die Gegebenheiten ansehen. Unter der Tel.Nr. 09372/94745-13 kann dazu ein Termin vereinbart werden.
- Die Wasserverteilung im Grundstück muss so umgebaut sein, dass das Setzen eines Zählers möglich ist. Diese Installation darf nur von einem anerkannten Installationsunternehmen durchgeführt werden und muss den aktuellen Bestimmungen entsprechen.
- Der Gartenwasserzähler muss geeicht sein und darf nur von dem Kommunalunternehmen Stadtwerken Klingenberg (AöR) eingebaut werden.
- Es wird eine Grundgebühr für den Wasserzähler der Größe Q3 = 4 berechnet.
- Das an dieser Stelle abgenommene Wasser darf ausschließlich zur Bewässerung der Grünanlagen/Garten benutzt werden.
- Das abgenommene Wasser darf nicht zum Befüllen von Schwimmbädern u.ä. verwendet werden. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Der Wasserversorger behält sich die jederzeitige Kontrolle der Installation vor.
- Die Kosten für die Installation trägt der Grundstückseigentümer.

Würth a. Main, 17.09.2020

